



# GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

## **Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sulz über die Änderung eines Bebauungsplanes**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sulz hat in der Sitzung vom 30.04.2025 den Entwurf einer Verordnung über die Änderung (Ersatzlose Aufhebung) des Teilbebauungsplanes Nr. 1 „Sulzer Berg“ der Gemeinde Sulz vom 24.09.1984 (Zahl: su031.3-1/1984), aufsichtsbehördlich genehmigt am 19. bzw. 22.02.1985 (Zahl: VIIa-320.85.01), gemäß § 30 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal ([www.gemeinde-sulz.at/veroeffentlichungsportal](http://www.gemeinde-sulz.at/veroeffentlichungsportal)) von 01.05.2025 bis 30.05.2025 veröffentlicht (§ 32e Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F.).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Michael Schnetzer